



T +41 31 326 66 04
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Biodiversität und
Landschaft
3003 Bern

per E-Mail an: martin.baumann@bafu.admin.ch

4. Mai 2021

Revision der Jagdverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Revision der Jagdverordnung (JSV) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN unterstützen die Vorlage in weiten Teilen. Sie dient dem Ziel, das Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung zu verbessern, wofür sich die GRÜNEN schon immer eingesetzt haben. Diese Position haben die GRÜNEN auch in der Abstimmung zur Revision des Jagd- und Schutzgesetzes (JSG) vergangenen Oktober vertreten und sich damit erfolgreich dagegen gewehrt. Die Revision wurde abgelehnt, weil eine Mehrheit der Stimmberechtigten die Position der GRÜNEN teilte, dass nicht der Abschuss geschützter Tiere erleichtert werden sollte, sondern Schutzmassnahmen stärker unterstützt werden müssen.

Allerdings beschränkt sich die Vorlage auf den Wolf, obwohl weitere Verbesserungen beim Artenschutz im Rahmen der Jagdverordnung möglich wären. Die GRÜNEN fordern, dass der Bundesrat rasch nachbessert und eine erneute Revision der JSV vorlegt, um den Schutz weiterer Arten und ihrer Lebensräume (Schutzgebiete, Wasser- und Zugvogelreservate, Wildtierkorridore) zu stärken. Zudem sind die Vorschläge zur Förderung des Herdenschutzes ungenügend. Die GRÜNEN verlangen eine weitergehende Förderung des Herdenschutzes und schlagen dazu auch Anpassungen in der Direktzahlungsverordnung vor.

Zu einzelnen Punkten der Vorlage

Als Kriterium für die Regulierung bei Wolfsrudeln soll aus Sicht der GRÜNEN auch die natürliche Waldverjüngung berücksichtigt werden. Entsprechend schlagen die GRÜNEN vor, **Art. 4^{bis} Abs. 2, erster Satz** wie folgt zu ergänzen:

Eine Regulierung bei Schäden an Nutztierbeständen ist zulässig, wenn im Streifgebiet eines Wolfsrudels, das sich erfolgreich fortgepflanzt hat, die Verjüngungssituation im Wald zufriedenstellen ist und innerhalb von vier Monaten mindestens 10 Nutztiere getötet worden sind.

In **Art. 9^{bis} Abs. 2** stellen die GRÜNEN fest, dass in **Buchstabe c.** keine Frist definiert wird, innerhalb der mindestens 10 Nutztiere getötet werden müsse, damit von einem erheblichen Schaden die Rede ist. Die GRÜNEN schlagen folgende Ergänzung vor:

c. mindestens 10 Nutztiere innerhalb von vier Monaten getötet werden, nachdem in früheren Jahren bereits Schäden durch Wölfe zu verzeichnen waren.

Für die GRÜNEN zentral ist die Bestimmung in **Art. 9^{bis} Abs. 4**:

Bei der Beurteilung des Schadens nach den Absätzen 2 und 3 unberücksichtigt bleiben Nutztiere, die in einem Gebiet getötet werden, in dem trotz früherer Schäden durch Wölfe keine zumutbaren Schutzmassnahmen ergriffen worden sind.

Damit können die GRÜNEN die vorgeschlagene Senkung der Schadensschwellen akzeptieren.

Aufgrund des bundesrechtlichen Schutzes der Grossraubtiere steht der Bund in der Pflicht, Massnahmen zur Verhütung von Schäden zu ermöglichen. Kosten auf die Bewirtschafter*innen abzuwälzen ist nicht in diesem Sinne. Die GRÜNEN verlangen daher eine weitergehende Stärkung des Herdenschutzes durch den Bund, ergänzt durch die Kantone. Das BAFU soll sich nicht zu «höchstens», sondern zu «mindestens» 80 Prozent beteiligen (**Art. 10^{ter} Abs. 1**).

Als zusätzliche Herdenschutzmassnahme soll aus Sicht der GRÜNEN die menschliche Präsenz in Form von Hirtenhilfen o.ä. gefördert werden. Die Erfahrung zeigt, dass die gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) geförderten Massnahmen zur Bewirtschaftung (Behirtung, Umtriebsweiden) zwar eine wichtige Voraussetzung für den Herdenschutz darstellen, aber der spezifische personelle Mehraufwand für den Herdenschutz insbesondere im Sömmerungsgebiet höher ist, als durch die DZV abgegolten wird. Bei der Abgeltung des personellen Mehraufwandes besteht heute somit eine nachweisbare Finanzierungslücke, die zu schliessen ist.

Aufgrund unserer Vorschläge zur Stärkung des Herdenschutzes durch den Bund muss konsequenterweise auch die vorgesehene Erhöhung des Beitrags im Bereich des Jagdrechts um 0,5 Millionen Franken weiter aufgestockt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

grüne / les vert-e-s / i verdi
waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz